

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4706



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Mitglieder des Sozialausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

**per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de**

Kiel, 21. Oktober 2020

TOP 4, 60. Sitzung des Sozialausschusses – Landeskrankenhausesgesetz

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein hat in seiner schriftlichen Stellungnahme (Umdruck 19/4285) sowie mündlichen Stellungnahme am 01.10.2020 zum Landeskrankenhausesgesetz auf die Notwendigkeit von Schutzkonzepten in Krankenhäusern hingewiesen, damit Krankenhäuser sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind.

In der Anlage senden wir Ihnen aufgrund der Rückfragen in der mündlichen Anhörung für Ihre weitere Beratung eine kurze Zusammenfassung zum Thema Schutzkonzepte. Eine ausführliche Darstellung können wir Ihnen jederzeit im Rahmen eines Fachgespräches anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende

Susanne Günther
Geschäftsführerin

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE



KRANKENHÄUSER – SICHERE ORTE FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

Schutzkonzepte in Krankenhäusern

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit in Organisationen und Einrichtungen. Die seelische und körperliche Gesundheit muss gewahrt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen schafft hier u. a. das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG): „Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“ (§ 1 Abs. 1 BKisSchG).

Kinder sind während eines Krankenhausaufenthaltes in verschiedener Hinsicht verletzlich und abhängig vom Verhalten von Ärzt*innen, Pflegekräften sowie weiterem Fachpersonal (z.B. Physiotherapeut*innen, Ernährungsberater*innen, Sozialarbeiter*innen, etc.).

Denn:

- sie sind krank, manchmal sogar schwer krank
- sie haben keine Peergroup, mit der sie sich verbinden können
- sie sind ggf. in Sorge, wie sie ihre Familie mit ihrer Erkrankung belasten
- sie sind abhängig aufgrund ihres Entwicklungsstands

Ein Schutzkonzept leistet Prävention sowie Hilfe im Krisenfall

- Schutz vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt
- die Handlungssicherheit von Fachkräften bei ihrer besonders sensiblen Aufgabe wird erhöht
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Rechten gestärkt



Schutzkonzepte müssen gesetzlich verankert werden, um einen verbindlichen Qualitätsstandard für alle Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, in denen Kinder und Jugendliche behandelt und betreut werden, zu schaffen.

Institutionalisierte Schutzkonzepte und die praktische Umsetzung vor Ort sind ein unverzichtbarer Beitrag zu aktiv gelebtem Kinderschutz und geben Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine gute Gesundheit an einem sicheren Ort.